

Ausschreibung

Niedersächsischer
Landeswettbewerb

**"Gärten im Städtebau"
2009**

**"Leben und
begegnen im Grünen"**

Schirmherr:
Herr Minister
Hans-Heinrich Ehlen

Niedersächsischer Minister
für Ernährung, Landwirt-
schaft, Verbraucherschutz
und Landesentwicklung

Landesverband
Niedersächsischer
Gartenfreunde e. V.

Landesverband
Braunschweig der
Gartenfreund e. V.

Landesverband der
Gartenfreunde
Ostfriesland e. V.

1. AUSLOBER

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (Nds. ML)
Calenberger Straße 2,
30169 Hannover

Landesverband Niedersächsischer Gartenfreunde e.V. (LNG)
Grethe-Jürgens-Straße 7,
30655 Hannover

Landesverband Braunschweig der Gartenfreunde e.V. (LVB)
Berliner Straße 54 D, 38104 Braunschweig

Landesverband der Gartenfreunde Ostfriesland e. V. (LVO)
Hermann-Allmers-Straße 46,
26721 Emden

2. ZIELSETZUNGEN

Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung und die Landesverbände der Gartenfreunde in Niedersachsen schreiben gemeinsam den Niedersächsischen Landeswettbewerb 2009 "Gärten im Städtebau" aus.

Der Wettbewerb richtet sich an Städte und Gemeinden, kleingärtnerische Organisationen, die Fachwelt sowie die Öffentlichkeit. Durch ihn sollen Städte, Gemeinden und deren Kleingärtnerorganisationen für beispielhafte Kleingartenpolitik ausgezeichnet werden.

Zugleich soll mit dem Wettbewerb die Öffentlichkeit auf die Leistungen und Wirkungen des Kleingartenwesens für die Gesellschaft aufmerksam gemacht werden.

Er orientiert sich an den Zielsetzungen des Bundeswettbewerbs 2010, an dem die Gewinner des Landeswettbewerbs teilnehmen werden.

Der Landeswettbewerb "Gärten im Städtebau" soll dazu beitragen, städtebauliche, soziale, ökologische und stadtklimatische sowie gartenkulturelle Leistungen des organisierten Kleingartenwesens für die Gesellschaft zu verdeutlichen.

Ziel des Landeswettbewerbs ist es, beispielhafte Lösungen und Projekte für die Entwicklung, Gestaltung und Nutzung von Kleingärten und Kleingartenanlagen und deren zugrunde liegenden kommunalen Konzeptionen und Ideen hervorzuheben.

Für die Teilnahme am Wettbewerb vorteilhaft sind Kleingartenanlagen und Projekte der Verbände / Vereine im Sinne der "Sozialen Stadt" sein.

Zu den Zielen des Städtebauförderungsprogramms "Soziale Stadt" werden im Hinblick auf das Kleingartenwesen die nachfolgenden Informationen gegeben.

3. BEWERTUNGSKRITERIEN

Die Wettbewerbsleistungen werden nach folgenden Kriterien beurteilt:

- städtebauliche Einordnung, Entwicklung und Sicherung der Kleingartenanlage, ihre Planung, Gestaltung und Ausstattung,

- gesellschaftliche Funktion des Kleingärtnervereins im Sinne sozialer Nachhaltigkeit,
- ökologische und stadtklimatische Funktion der Kleingartenanlage im Rahmen ökologischer Nachhaltigkeit,
- Projekte im Verein / in der Kleingartenanlage, die im Sinne der "Sozialen Stadt" als beispielhaft gelten können,
- Gestaltung und Nutzung der Einzelgärten sowie ihre Bedeutung für die Gartenkultur,
- Qualität und Kreativität der Präsentation der Kleingartenanlage bei Besichtigung durch die Landesbewertungskommission.

Es können maximal 100 Punkte erreicht werden. Bewertet werden die Kleingartenanlagen nach folgenden Details:

Städtebauliche Einordnung, Entwicklung und Sicherung der Kleingartenanlage, ihre Planung, Gestaltung und Ausstattung:

Ist das Kleingartenwesen Gegenstand allgemeiner Stadtentwicklungspolitik?

Wie ist die Kleingartenanlage in die städtebauliche Struktur und in das Grünflächennetz der Stadt / Gemeinde und eingebunden?

Ist die Kleingartenanlage als Grünraum öffentlich zugänglich?

Ist die Anlage im Sinne einer Mischung aus privat und öffentlich genutztem Grün gestaltet und ausgestattet?

(maximal 30 Punkte)

Gesellschaftliche Funktion des Kleingärtnervereins im Sinne sozialer Nachhaltigkeit:

Werden Generationen, Nationalitäten und Bürger unterschiedlicher Herkunft und sozialer Milieus in den Verein und seine Arbeit integriert?

Wie reagieren Kommune und Kleingärtnerorganisation auf die Auswirkungen des demografischen Wandels in der Region?

(maximal 20 Punkte)

Ökologische und stadtklimatische Funktion der Kleingartenanlage im Rahmen ökologischer Nachhaltigkeit:

Entspricht die Kleingartenanlage in ihrer Ausstattung, ihrer Bewirtschaftung und ihrem Pflegezustand den Prinzipien der ökologischen Nachhaltigkeit?

Dies umfasst Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt, Beiträge zum Klimaschutz, die Pflege von Kultur- und Landschaftsräumen sowie einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen.

(maximal 20 Punkte)

Projekte im Verein / in der Kleingartenanlage, die im Sinne der "Sozialen Stadt" als beispielhaft gelten können:

Existieren im Verein / in der Kleingartenanlage Projekte, die einen nachhaltigen Beitrag im Sinne der "Sozialen Stadt" leisten?

Beteiligt sich der Verein an sozialen Aufwertungsstrategien als Ergänzung zu baulichen und grünplanerischen Entwicklungsmaßnahmen, um die Lebens- und Wohnbedingungen in Stadtquartieren zu stabilisieren und zu verbessern? (Das können zum Beispiel Tafelgärten, Lehr- und Schulgärten, Kooperationen mit sozialen Einrichtungen/ Vereinen oder Angebote zur Integration von Menschen verschiedener Herkunft und sozialer Milieus sein).

(maximal 20 Punkte)

Gestaltung und Nutzung der Einzelgärten sowie ihre Bedeutung für die Gartenkultur:

Wie sind die Einzelgärten gestaltet und wie werden sie gärtnerisch genutzt?

Welchen Beitrag leisten die Kleingärtner zum Erhalt der Gartenkultur?

Werden die Prinzipien der "Guten fachlichen Praxis" und einer naturnahen Bewirtschaftung realisiert?

Kommen umweltverträgliche Materialien und Verfahren bei der Parzellennutzung zum Einsatz?

Wie hoch ist der Grad der Flächenversiegelung?

(maximal 5 Punkte)

Qualität und Kreativität der Präsentation der Kleingartenanlage bei Besichtigung durch die Landesbewertungskommission:

Eine gute fachliche Präsentation der Kleingartenanlage vor Ort am Tag der Besichtigung wird ebenfalls bewertet.

(maximal 5 Punkte)

4. WETTBEWERBS-UNTERLAGEN

Die Unterlagen sollen übersichtlich und vollständig sein und neben dem ausgefüllten Fragebogen, inklusive Kopien, Plänen und Fotoserien nicht mehr als fünf DIN-A4-Seiten umfassen.

Erwartet werden folgende Unterlagen in zweifacher Ausfertigung und soweit möglich in digitaler Form (insbesondere Bilder, Karten, Beschreibungen, Chroniken):

- ausgefüllter Fragebogen zur Darstellung der kommunalen Kleingartenpolitik und der zum Landeswettbewerb gemeldeten Kleingartenanlage inklusive prägnanter Beschreibung eines Projekts im Sinne der "Sozialen Stadt",

- eine Kopie des Flächennutzungs-/Bebauungsplanes, aus der die Lage der Kleingartenanlage hervorgeht,
- ein Lageplan der gemeldeten Kleingartenanlage,
- ein Vereinsregisterauszug,
- eine detaillierte Anfahrsbeschreibung für die Bereisung der gemeldeten Kleingartenanlage durch die Landesbewertungskommission,
- eventuell weitere Unterlagen zum Verein, zu seinen Zielen, Aktivitäten und Gemeinschaftsleistungen.

Die Unterlagen sollen in einer DIN-A4-Mappe, die deutlich erkennbar mit dem Namen des Teilnehmers (Komune und Verein) versehen ist, zusammengefasst und an den **zuständigen Landesverband** gesandt werden.

5. DARSTELLUNG DER WETTBEWERBSERGEBNISSE

Die Ergebnisse des Landeswettbewerbs werden in einer Abschlussdokumentation publiziert.

6. WETTBEWERBSVERFAHREN

Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt am Landeswettbewerb sind alle Städte und Gemeinden mit ihren kleingärtnerischen Orga-

nisationen. Die Teilnahme von unterschiedlich großen und verschieden strukturierten Gemeinden wird ausdrücklich gewünscht.

Die Durchführung der Bewertungen erfolgt in den Landesverbänden getrennt.

Meldung, Vorprüfung und Ortsbesichtigung der Kleingartenanlagen:

Teilnehmen können Kleingartenanlagen, die zum Landeswettbewerb gemeldet werden oder die im Jahre 2008 an einem Bezirkswettbewerb mit vergleichbaren Zielsetzungen erfolgreich teilgenommen haben.

Die Meldung erfolgt beim jeweils zuständigen Landesverband.

7. ZEITPLANUNG

Die Anmeldung zum Wettbewerb erfolgt mit Einreichung der Wettbewerbsunterlagen.

Die eingereichten Unterlagen werden durch die Bewertungskommission vorgeprüft.

Der Besuch der Wettbewerbsteilnehmer mit Besichtigung der gemeldeten Kleingartenanlagen und Beurteilung der fachlichen Präsentation erfolgt in der zweiten Auguthälfte 2009.

8. LANDESBEWERTUNGSKOMMISSION

In den jeweiligen Landesverbänden werden Landesbewertungskommissionen gebildet.

Der Landesbewertungskommission des Landesverbandes Niedersächsischer Gartenfreunde e. V. gehören an:

Bernd Vogel (Vorsitzender)
Hannover
Leiter des Fachberaterteams im Landesverband Niedersächsischer Gartenfreunde e. V.

Friedrich Grünberg
Wolfsburg
Vorsitzender des Bezirksverbandes Wolfsburg der Kleingärtner e. V.

Olaf Armbruster
Hannover
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung

Joachim Roemer
Lüneburg
Vizepräsident des Landesverbandes Niedersächsischer Gartenfreunde e. V.

Der Landesbewertungskommission des Landesverbandes Braunschweig der Gartenfreunde e. V. gehören an:

Olaf Armbruster
Hannover
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung

Matthias Meurer

Braunschweig
Stellvertretender Vorsitzender
des Landesverbandes Braun-
schweig der Gartenfreunde e.V.

Thomas Schrader

Hannover
Vizepräsident des Bezirksver-
bandes Hannover der
Kleingärtner e.V.

Helmut Vetter

Braunschweig
Fachberater des Landesver-
bandes Braunschweig der Gar-
tenfreunde e.V.

Wolfgang Simon

Braunschweig
Fotograf für den Landesver-
band Braunschweig der Gar-
tenfreunde e.V.

9. AUSZEICH- NUNGEN

Die Preisträger werden mit Gold, Silber und Bronze ausgezeichnet.

Die Preisverleihung findet im Rahmen des Ministerempfangs durch den Schirmherrn des Wettbewerbs Herrn Minister Hans-Heinrich Ehlen am 5. Dezember 2009 in Hannover statt.

10. DARSTELLUNG DER WETTBE- WERBSEGBE- NISSE

Der Landesverband Niedersächsischer Gartenfreunde e. V. hat das Recht, die eingereichten Unterlagen zu Publikationszwecken zu verwenden und zu vervielfältigen. Die Leistungen der Wettbewerbsteilnehmer werden im Rahmen der Schlussveranstaltung dargestellt und gewürdigt. Diese Veranstaltung soll zugleich dem Erfahrungsaustausch zwischen den am Landeswettbewerb beteiligten Kommunen sowie kleingärtnerischen Organisationen dienen.

Die Wettbewerbsergebnisse werden in einer Abschlussdokumentation in Form einer Broschüre veröffentlicht. Dieser Bericht wird den Landesverbänden und den im Landeswettbewerb ausgezeichneten Städten und Gemeinden, Verbänden, Vereinen und Persönlichkeiten zur Verfügung gestellt.

11. GESCHÄFTS- FÜHRUNG

Die Geschäftsführung für den Landeswettbewerb liegt bei den jeweiligen Landesverbänden.

12. ANHANG

Fragebogen zur Darstellung der kommunalen Kleingartenpolitik, zur Charakterisierung der kleingärtnerischen Organisationen und zur Darstellung der zum Landeswettbewerb gemeldeten Kleingartenanlage.

A. Allgemeine Angaben**Stadt/Gemeinde:****Bezirksverband:****Verein:**

Anschrift Verein:

Telefon: Fax: Handy-Nr.:

E-Mail:

Vorsitzender:

Anschrift:

Telefon: Fax: Handy-Nr.:

E-Mail:

Ansprechpartner:

Telefon: Fax: Handy-Nr.:

E-Mail:

Bezirksverband

Vorsitzender:

Anschrift:

Telefon: Fax: Handy-Nr.:

E-Mail:

Kommune:

.....

Kreis:

Oberbürgermeister/Bürgermeister der Stadt

Name:

Anschrift:

Telefon: Fax: Handy-Nr.:

E-Mail:

Leiter des Grünflächen- o. Gartenbauamtes / Leiter des für das Kleingartenwesen
 zuständigen Bereiches:

Name:

Anschrift:

Telefon: Fax: Handy-Nr.:

E-Mail:

B. Kommunale Angaben (Von der Kommune auszufüllen)

1. **Einwohnerzahl:** (Stichtag:))

2. **Größe des Gemeindegebietes:** (Stichtag:))

3. **Zahl der Wohnungen in der Gemeinde insgesamt:**
, (Stichtag:))

darunter Zahl der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern

und Zahl der Wohnungen in Ein- oder Zweifamilienhäusern

4. Bestand der Kleingartenanlagen

	insgesamt	im Flächennutzungs- plan ausgewiesen	Bebauungsplan/Eigentum Kommune
Kleingartenanlagen			
Parzellen			
m ² - Fläche			

Wenn nein, zwischen welchen Parteien sind die Pachtverträge über die Kleingartenanlagen abgeschlossen? (Pachtvertrag und Gartenordnung beifügen)

.....

8.3. Führt die Gemeinde eigene Kleingartenwettbewerbe durch?
Kurzbeschreibung des Wettbewerbes.

.....

8.4. Mitwirkung bei der Schaffung und Unterhaltung von Kleingartenanlagen
Wird die kleingärtnerische Organisation beteiligt, bei der:

8.4.1. Bedarfsermittlung? ja nein

Wie:

8.4.2. Planung neuer Anlagen? ja nein

Wie:

8.4.3. Umplanung von Kleingärten? ja nein

Wie:

8.5. Wie ist die Zuständigkeit in der Kommune für das Kleingartenwesen geregelt? (Zuständigkeit, fachliche Betreuung, Personalaufwand)

.....

9. Leistungen/Belastungen der Kleingärtnerorganisation

Pacht:

Höhe in € / m² / Jahr.....

9.1. Weitere finanzielle Belastungen (z.B. Abgaben / Steuern / Straßenausbaubeiträge / Straßenreinigung etc.):

.....

C. Daten des Kleingärtnervereins (Vom Verein auszufüllen)**1. Daten zur Kleingartenanlage**

- 1.1. Die gemeldete Kleingartenanlage ist im
Bebauungsplan Nr.
vom abgesichert.

Die Kleingartenanlage liegt auf:

privatem Grund gemeindeeigener Fläche
andere:

Alter der Kleingartenanlage: Jahre

- 1.2. Wie groß ist die Kleingartenanlage? ha
davon Gartenfläche: ha
davon Gemeinschaftsfläche einschl. Wege ha
Anzahl der Kleingärten:

Beschreibung der städtebaulichen Einbindung der Kleingartenanlage

.....

- 1.3. Verkehrsanbindung

.....

- 1.4. Welche Gemeinschaftseinrichtungen sind vorhanden?, z. B.:

Vereinsheim	Kinderspielplätze	Ruhezonen	Biotope
Lehrgarten	Schul- u. Kita-Gärten	andere Einrichtungen	

.....

- 1.5. Welche Versorgungseinrichtungen sind vorhanden?

nicht vorhanden	im Vereinsheim vorhanden	auf jeder Parzelle vorhanden
-----------------	-----------------------------	---------------------------------

Wasseranschluss:

Elektrizität:

erneuerbare Energien:

1.6. Wie ist die Entsorgung gelöst?

1.7. Kanalanschluss Vereinsheim? Müllabfuhr Vereinsheim?
gemeinschaftliche Kompostierung?
.....

1.8. Ist die Kleingartenanlage öffentlich zugänglich?

ja nein Öffnungszeiten:.....

1.9. Gibt es Vergabekriterien für freie Gärten? ja nein
.....

1.10. Gibt es Auflagen zur Größe und Gestaltung der Lauben? ja nein

Welche Auflagen:

Größe: Gestaltung:.....

Sonstige:

2. Welche Projekte gibt es in der Kleingartenanlage?

(z.B. Tafelgärten, Lehr- und Schulgärten, Kooperationen mit anderen
Einrichtungen/Vereinen): Es werden Kurzdarstellungen erwartet.
.....

3. Leistungen des Kleingärtnervereins

3.1. Welche Leistungen erbringt die Kleingärtnerorganisation bei der Unterhaltung
der Kleingartenanlage?

(z.B. Pflege Gemeinschaftsgrün, Spielplätze, Öffentliche Geh- und Fahrradwege)
.....

3.2. Gibt es eine Fachberatung im Kleingärtnerverein? ja nein

Welche Form?

3.3. Wird der Kleingärtnerverein vom Bezirksverband in der Weiterbildung
unterstützt? ja nein
.....

3.4. Nimmt der Vorstand an Weiterbildungen des Bezirksverbands teil?

Kurzbeschreibung:

4. Leistungen des Kleingärtnervereins auf sozialem Gebiet

Soziale Leistungen

Jugendarbeit

Ausländer-/Aussiedlerintegration:

Seniorenbetreuung:

Kooperationen mit anderen Organisationen

Tafelgarten

Schulgarten

Lehrgarten

Kinderspielbereich

5. Leistungen des Kleingärtnervereins für Ökologie und Stadtklima:

Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt:

Beitrag zum Klimaschutz:

Pflege von Kultur- und Landschaftsräumen:

Schonender Umgang mit Ressourcen:

Ort/Datum; Unterschrift Kommunalvertreter

Ort/Datum; Unterschrift des Vertreters des Kleingärtnervereins

Ort/Datum; Unterschrift des Vertreters des Bezirksverbands